

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 3. April 2023

EINLADUNG

zur 5. Sitzung

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Präsentation Stadtrat:
Vorgehen Räumliches Entwicklungskonzept
 2. Mitteilungen
 3. Protokoll der 4. Sitzung vom 6. März 2023
 4. Postulat Haci Sari (SP) und Mitunterzeichnende
"Lärmschutzmassnahmen Oberhusengebiet" - Begründung
 5. Motion Ulrich Weidmann und Ibrahim Zahiri (GV)
"Bekämpfung von Littering" - Überweisung
 6. Postulat Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende
"Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden" - Überweisung
 7. Sanierung Austrasse (Zunstrasse bis Wendehammer)
Strassensanierung und Beleuchtung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
 8. Instandstellung öffentliche Parkplätze Austrasse
Projekt- und Kreditbewilligung
 9. Amtliches Publikationsorgan 2024 - 2027
grundlegende Bestimmungen
-

Opfikon, 20. März 2023

1. VIZEPRÄSIDENTIN
Silvia Messerschmidt

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.



Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 24. März 2023

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vorstoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende, Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung	135/21	22.11.21	SR	9.0.0	P	07.03.2023	Verlängert um 6 Monate, bis 07.09.2023
Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"	143/22	27.06.22	SR	8.0.1	P	05.12.2023	
Postulat Helen Oertli (Grüne) und Mitunterzeichnende "Mehr Bäume im Opfikerpark"	146/22	22.08.22	GR	7.4.0	P	06.03.2024	
Amtliches Publikationsorgan 2024 - 2027 grundlegende Bestimmungen	152/22	08.11.22	GR	9.0.0			
Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen Genehmigung Projektierungskredit	153/22	08.11.22	RPK	6.1.5.1			
Instandstellung öffentliche Parkplätze Austrasse Projekt- und Kreditbewilligung	155/22	06.12.22	GR	6.1.5.1			
Sanierung Austrasse (Zunstrasse bis Wendehammer), Strassensanierung und Beleuchtung Projektgenehmigung, Kreditbewilligung	156/22	06.12.22	GR	6.3.2.1			
Anpassung Personalverordnung Stadt Opfikon	158/22	20.12.22	GPK	9.2.0			
Postulat Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung von Fernwärmesetzen und Erdsonden"	157/22	28.12.22	GR	8.3.0	P		Überweisung pendent
Motion Ulrich Weidmann und Ibrahim Zahiri (GV) "Bekämpfung von Littering"	158/23	20.02.23	GR		M		Überweisung pendent
Postulat Haci Sari (SP) und Mitunterzeichnende "Lärmschutzmassnahmen Oberhusengebiet"	159/23	06.03.23	GR				Begründung pendent



MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

3. April 2023

Eingegangene Post

- Postulat Haci Sari (SP) und Mitunterzeichnende "Lärmschutzmassnahmen Oberhusengebiet"
- RPK-Antrag Instandstellung öffentliche Parkplätze Ausstrasse Projekt- und Kreditbewilligung
- RPK-Antrag Sanierung Ausstrasse (Zunstrasse bis Wendehammer), Strassensanierung und Beleuchtung Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
- GPK-Antrag Amtliches Publikationsorgan 2024 - 2027, grundlegende Bestimmungen
- SR-Beschluss Erweiterung und Sanierung Schulanlage Halden Genehmigung der Bauabrechnung Auflösung der Objektbaukommission
- SR-Beschluss Neubau und Sanierung Turnhallen Schulanlage Halden Genehmigung der Bauabrechnung Auflösung der Objektbaukommission
- Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 - Wahlordnung
- SR-Beschluss Motion Ulrich Weidmann und Ibrahim Zahiri (GV) Bekämpfung von Littering - Entgegennahme
- SR-Beschluss Postulat Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden - Entgegennahme
- Präsidialverfügung Bezirksrat Entlassung Carla Louvés 13-03-2023



Haci Sari
Mitglied des Gemeinderats
SP Opfikon

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 27.02.2023

**Postulat gemäss § 36 des OE Gemeinderat –
Lärmschutzmassnahmen Oberhusengebiet**

1. Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, Lärmschutzmassnahmen, wie etwa Lärmschutzwände, Temporeduktion, Überdachung, u.w. zu prüfen, um Lärmemissionen zu verringern.

2. Begründung

Mit dem Antrag beabsichtigen die Antragstellenden eine Verbesserung der Wohn- und Schutz- und Schulqualität durch Reduktion der Lärmschutzemissionen. Der verursachte Lärm und die damit verbundenen CO2-Emissionen an der Thurgauerstrasse sind für in der Region lebende Menschen, Tiere und für die Umwelt stark beeinträchtigend. Den Lärmpegel zu messen, Lärmschutzmassnahmen zu prüfen und umzusetzen sind für das Gebiet unerlässlich. Unterschiedliche Lärmschutzmassnahmen, bieten verschiedene Mehrwerte. Eine Überdachung würde ein Gewinn neuer Flächen für gesellschaftliches Zusammenkommen, neuer Grünflächen, Bäume, u.w. bedeuten – nebst der Lärmreduktion. Lärmschutzwände verringern die hohen, störenden Lautstärken und eine Temporeduktion würde zusätzlich der Umwelt zugutekommen.

Die Antragstellenden sind davon überzeugt, dass Massnahmen in diesem Gebiet für die Stadt Opfikon einen Mehrwert bedeuten und die Bevölkerung eine höhere Lebens- sowie Wohnqualität geniessen würden.

Erstunterzeichner:



Haci Sari

Mitunterzeichnende

Name	Partei
------	--------

Unterschriften

Jerimi Graf

SP

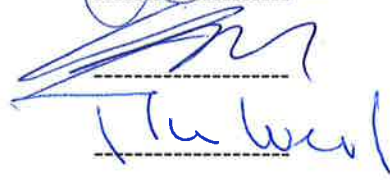


Qëndresa Sadriu-Hoxha

SP

Ceren Bingöl

SP



Thomas Wepf

SP

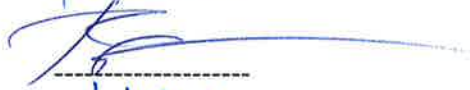
Ola Sinani

SP



Helena Oantzi

Grüne



Baumgartner Andreas

NIO@GLP

Zehiri Ibrahim

GV



-

-

Ibrahim Zahiri
Ulrich Weidmann
Gemeindeverein Opfikon-Glattbrugg
Mitglieder des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 20. Februar 2023

Motion gemäss Art. 33 des Organisationserlass Gemeinderat

Bekämpfung von «Littering»

Das Littering, also das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen ist auch in Opfikon allgegenwärtig. Littering ist jedoch nichts anderes als illegale Abfallentsorgung und damit strafbar. Im Ordnungsbussenverfahren, Art. 49 Pol VO, Verunreinigung des öffentlichen Grundes, Kleinabfälle, sind nur Bussen von Fr. 40 vorgesehen. Dieser Betrag hat jedoch keine sichtbare- und abschreckende Wirkung.

Aufgrund der Erwägungen stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen der entsprechenden Gesetzgebung (Polizeiverordnung) eine Revision vorzulegen. Es geht darum, dass das achtlose Wegwerfen oder das illegale Entsorgen von Abfällen (Littering) viel härter bestraft und effizienter verhindert wird, als dies heute der Fall ist. Wir denken an eine abschreckende Busse von mindestens Fr. 200.- pro Fall. Weiter sollte in diesem Zusammenhang das Budget für entsprechende Polizeikontrollen erhöht werden. Insbesondere muss die Schule mit der Polizei zusammenarbeiten und die Schüler/innen aufklären, was das illegale Wegwerfen von Abfall für Folgen hat.

Der Stadtrat wird gemäss Erwägungen beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.



Ibrahim Zahiri



Ulrich Weidmann

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. März 2023
BESCHLUSS NR. 2023-65
SEITE 1 von 2

Motion Ulrich Weidmann und Ibrahim Zahiri (GV)
"Bekämpfung von Littering" Zuweisung / Entgegennahme

1.8.0

Die Gemeinderäte Ulrich Weidmann (GV) und Ibrahim Zahiri (GV) haben am 20. Februar 2023 die Motion "Bekämpfung von Littering" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 23. Februar 2023 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderats vom 6. März 2023 hat Ulrich Weidmann (GV) die Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 34 des Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 3. April 2023, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat schriftlich Antrag zu stellen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat ist bereit die Motion "Bekämpfung von Littering" der Gemeinderäte Ulrich Weidmann (GV) und Ibrahim Zahiri (GV) entgegenzunehmen.
2. Der Ressortvorstand Bevölkerungsdienste wird beauftragt bei einer Überweisung der Motion durch den Gemeinderat, dem Stadtrat eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleiterin Bevölkerungsdienste



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. März 2023
BESCHLUSS NR. 2023-65
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
23.03.2023

Milena Brasi
NIO@GLP
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 18. November 2022

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden

Angesichts der aktuellen Diskussionen um unabhängige Energieversorgung und Mangellage im Energiebereich und der sich beschleunigenden Klimaerwärmung wird schweizweit – und in Opfikon – über Alternativen zu Erdgas und Erdöl diskutiert. Es lohnt sich auch bezüglich Heizwärme und Kühlung langfristig über nachhaltige, unabhängige Energiequellen nachzudenken, um den Bedarf decken zu können.

Mit Fernwärme/-kälte lässt sich auf besonders klimaschonende (und langfristig kostengünstige) Art heizen oder kühlen. Durch die Verwendung ohnehin anfallender Energie und Wärme können Brennstoffe effizienter genutzt werden. Die CO₂-Emissionen, die etwa in Kraftwerken entstehen, werden durch Verwertung der überschüssigen Energie als Fernwärme verringert. Bei der Erdsonde wird Wärme aus dem Erdinnern bezogen, ohne dass Stoffe verbrannt werden müssen. Für Liegenschaftsbesitzer*innen verringern sich gegenüber fossilen Lösungen Aufwand und Risiko. Es muss etwa im Gebäude kein teurer Heizungskessel installiert und gewartet werden und potenziell gefährliche Stoffe wie Öl und Gas entfallen. Zudem wurde per 1. September 2022 das kantonale Energiegesetz angepasst. Das Gesetz verlangt unter anderem das Einsetzen von umweltfreundlichen Heizlösungen, wenn Öl- oder Gasheizungen ersetzt werden müssen.

Im Sinne dieser Vorgabe und angesichts der drohenden Auswirkungen des Klimawandels sollte auch in Opfikon auf nachhaltige Wärmesysteme gesetzt werden. Die Stadt Opfikon hat sich in der Energieplanung von 2018 das Ziel gesetzt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien bei Raumwärme und Warmwasser bis 2035 mindestens 50% und bis 2050 80% betragen soll. Zusätzlich hat der Stadtrat im Rahmen der Klimastrategie beschlossen, dass alle kommunalen Gebäude und Anlagen bis 2040 klimaneutral sein müssen. Eine Massnahme ist dabei das Umstellen auf Fernwärme oder Erdsonden in Gebäuden, die der Stadt gehören. Die dafür nötigen Energieverbunde und Erdsonden bergen ein grosses Potenzial, um möglichst viele Liegenschaften anzuschliessen. Der Energieplanung ist auch zu entnehmen, dass die Nutzung von Erdwärme auf einem grossen Teil des Stadtgebiets möglich ist.

Energie Opfikon hat die Energie-Versorgerin EBL mit der Realisierung eines Fernwärme- bzw. Fernkältenetzes in Opfikon beauftragt. Dieser Energieverbund Airport City (<https://www.energieverbund-airportcity.ch/>) soll die grosse Abwärme von Rechnern der InterXion (Schweiz) GmbH beziehen und bietet unter anderem eine gute

Grundlage für einen Ausbau der Fernwärme im gesamten Stadtgebiet. Gemäss Energie Opfikon können durch diesen Ausbau, wie er zurzeit geplant ist, ca. 15'000 Tonnen CO₂ eingespart werden, was dem jährlichen CO₂-Ausstoss von mehr als 3'000 Schweizer*innen entspricht.








Zu diesem Zweck fordern wir den Stadtrat dazu auf:

- seine grundsätzliche Haltung zu Fernwärmenetzen und erneuerbaren Energien sowie zu Investitionen, Beteiligungen in diesem Bereich und das Betreiben solcher Netze darzulegen.
- den Energieplan mit einem Fokus auf Fernwärme und Heizungssysteme auf Basis erneuerbarer Energien zu aktualisieren.
- auf dieser Grundlage die aktuelle potenzielle Kapazität für Fernwärmenetzwerke und Erdsonden zu erheben und einen konkreten Zeitplan für den Ausbau zu erstellen.
- aufzuzeigen, wie alle Liegenschaftsbesitzer*innen in Opfikon rund 5 Jahre im Voraus über diese Möglichkeiten informiert sein können, damit sie Planungssicherheit haben.
- zu prüfen, ob das Fernwärmenetz in allen Quartieren, in denen dies möglich ist, ausgebaut und die Anbindung privater Liegenschaften (als Produzenten oder Bezügerinnen) ermöglicht werden kann.
- darüber zu berichten, ob er beabsichtigt, sämtliche städtischen Liegenschaften an ein Fernwärmenetz anzuschliessen, welcher Zeitplan zur Umstellung der Liegenschaften vorliegt und ob dazu bereits Gespräche mit oder Angebote an Private laufen.
- Möglichkeiten auszuarbeiten, wie bei jeder Sanierung städtischer Liegenschaften und deren Anbindung an die Fernwärme die umliegenden Liegenschaften frühzeitig in die Planung und Umsetzung von Verbänden einbezogen werden können. Der Anschluss ans Fernwärmenetz oder gemeinsamen Erdsonden soll diesen Liegenschaften ermöglicht und deshalb die vorhandene Nachfrage in die Planung und Realisierung der Infrastruktur einbezogen werden.
- aufzuzeigen, welche Anreize für Private geschaffen werden können, sich den Fernwärmenetzen der Stadt (mit Kostenbeteiligung) anzuschliessen oder eigene Energieverbände einzurichten, bei denen sich weitere Interessent*innen anschliessen können.
- dem Gemeinderat mitzuteilen, falls für die Förderung und den Ausbau von Fernwärme und Erdsonden gesetzliche Grundlagen fehlen oder angepasst/ergänzt werden müssen.



Milena Brasi

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
Evelyne Sydler	NIO@GLP	
Andreas Baumgartner	NIO@GLP	
Ibrahim Zahiri	GV	
Ulrich Weidmann	GV	
Patrick Rouiller	Die Mitte	
Tanja Glanzmann	Die Mitte	
Qëndresa Hoxha-Sadriu	SP	
Helen Oertli	Grüne	
David Sichau	Grüne	
Stefan Laux	EVP	
Mathias Zika	FDP	
Manuela Bühler	FDP	
Björn Blaser	FDP	
Heidi Pante	FDP	
Kathrin Balimann	FDP	
Gregor Bühler	FDP	
Dario Petrovic	FDP	

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. März 2023
BESCHLUSS NR. 2023-67
SEITE 1 von 2

Postulat Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden - Zuweisung / Entgegennahme 8.3.0

Die Gemeinderätin Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende haben am 28. Dezember 2022 das Postulat "Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 12. Januar 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderats vom 6. März 2023 begründete Milena Brasi das Postulat im Rat. Gemäss Artikel 37 des Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 3. April 2023, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat ist bereit das Postulat "Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden" der Gemeinderätin Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.
2. Der Ressortvorstand Gesellschaft wird bei einer Überweisung des Postulates durch den Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorstand Bau und Infrastruktur dem Stadtrat eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Milena Brasi, Grätzlistrasse 3, 8152 Opfikon
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. März 2023
BESCHLUSS NR. 2023-67
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Roman Schmid Willi Bleiker



VERSANDT:
23.03.2023

STADT OPFIKON

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
BESCHLUSS NR. 2022-284
SEITE 1 von 3

Sanierung Austrasse, (Zunstrasse bis Wendehammer)
Strassensanierung und Beleuchtung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

6.3.2.1

1. Ausgangslage

Die Austrasse weist massive Schäden im Belag und den Strassenabschlüssen auf. Mit der Sanierung werden lose Randabschlüsse erneuert und Risse sowie Vertiefungen im Belag behoben. Der bestehende Belag wird ersetzt und die Fundation wo nötig ergänzt. Die bestehende Beleuchtung wird komplett ersetzt. Die vorhandenen Leitplanken, welche den Zweck der Temporeduktion haben, werden entfernt und durch mehrere Parkfelder entlang der Austrasse ersetzt. Die Entwässerung soll neu über die Schultern in die Grünflächen erfolgen, dazu wird der Grünstreifen zwischen Strasse und Wald neu gestaltet.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2021-225 vom 5. Oktober 2021 für das Vorprojekt einen Kredit im Betrag von CHF 11'200 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.023, bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

2. Projektumfang

Der gesamte Strassenraum, von der Einmündung in die Austrasse bis zum Wendekreis, wird komplett saniert.

Um die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten wird in Koordination mit der Abteilung Finanzen und Liegenschaften ein neuer Fussweg erstellt. Der Fussweg wird zwischen den Parkfeldern und dem Zaun vom letzten Parkplatz bis hin zum Haupteingang der Sportanlage Au erstellt. Die Parkfelder entlang der Strasse werden deshalb neu ausgerichtet. Der Betrag für diese und weitere Sanierungsmassnahmen auf dem Grundstück der Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird durch diese separat beantragt und in dieser Kostenaufstellung nicht aufgeführt.

Durch die Energie Opfikon AG werden die bestehenden Wasserleitungen ersetzt. Auf dem grossen Parkplatz werden vier Parkplätze mit Elektro-Ladestationen versehen. Für einen späteren Ausbau der Anlage wird bereits jetzt ein Rohrsystem eingebaut.

3. Kostenaufteilung

Die Gesamtaufwendungen im Betrag von CHF 1'386'200 (Anteil Stadt Opfikon CHF 686'200) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
BESCHLUSS NR. 2022-284
SEITE 2 von 3

Leistungen	Kostenträger		Betrag
Vorprojekt: Bewilligter Kredit SRB Nr. 2021-225	Stadt Opfikon	CHF	11'200
Bauprojekt:			
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF	480'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF	54'000
Nebendarbeiten	Stadt Opfikon	CHF	54'000
Technische Arbeiten	Stadt Opfikon	CHF	87'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	675'000
Gesamttotal inkl. MWST gerundet	Stadt Opfikon	CHF	686'200
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF	514'000
Elektroleitung	Energie Opfikon AG	CHF	186'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF	700'000
Gesamttotal inkl. MWST gerundet		CHF	1'386'200

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inkl. öffentliche Beleuchtung, im Betrag von CHF 675'000 inkl. MWST.

Folgekosten:

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau und öffentliche Beleuchtung aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 17'155 (Folgekosten 2.5%).

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Projekt Sanierung Austrasse inkl. öffentliche Beleuchtung verfasst durch die Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit für die Sanierung der Strasse inkl. öffentlichen Beleuchtung im Betrag von CHF 686'200 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.023, wird bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit für das Vorprojekt und das Bauprojekt mit Verfügung des Bauvorstandes vom 27. Juni 2022.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
BESCHLUSS NR. 2022-284
SEITE 3 von 3

3. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Austrasse inkl. der öffentlichen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 686'200 inkl. MWST zu bewilligen.
4. Die Energie Opfikon AG und die Abteilung Finanzen und Liegenschaften werden eingeladen, den Kredit und die Arbeiten für ihren Anteil zu bewilligen und gestützt auf die submissionsrechtliche Vergabe den selben Unternehmer zu beauftragen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Gemeinderat
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
08.12.2022

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 1 von 4

GR-Antrag Sanierung Austrasse, (Zunstrasse bis Wendehammer)
Strassensanierung und Beleuchtung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 6. Dezember 2022 und auf Art. 19,
lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Sanierung der Austrasse inkl. der öffentlichen Beleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 686'200 inkl. MWST bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 2 von 4

BERICHT

1. Ausgangslage

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert. Die Austrasse weist massive Schäden im Belag und den Strassenabschlüssen auf. Mit der Sanierung werden lose Randabschlüsse erneuert und Risse sowie Vertiefungen im Belag behoben. Der bestehende Belag wird ersetzt und die Foundation wo nötig ergänzt. Die bestehende Beleuchtung wird komplett ersetzt. Die vorhandenen Leitplanken, welche den Zweck der Temporeduktion haben, werden entfernt und durch mehrere Parkfelder entlang der Austrasse, ersetzt. Die Entwässerung soll neu über die Schultern in die Grünflächen erfolgen. Dazu wird der Grünstreifen zwischen Strasse und Wald neu gestaltet.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2021-225 vom 5. Oktober 2021 für das Vorprojekt einen Kredit im Betrag von CHF 11'200 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.023, bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattdbrugg, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

Die Realisierung des Sanierungsprojektes ist mit Baustart Juli 2023 bis im Frühjahr 2024 eingeplant.

2. Projektumfang

Der gesamte Strassenraum, von der Einmündung in die Austrasse bis zum Wendekreis, wird komplett saniert.

Um die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten, wird in Koordination mit der Abteilung Finanzen und Liegenschaften ein neuer Fussweg erstellt. Der Fussweg wird zwischen den Parkfeldern und dem Zaun vom letzten Parkplatz bis hin zum Haupteingang der Sportanlage Au erstellt. Die Parkfelder entlang der Strasse werden deshalb neu ausgerichtet. Der Betrag für diese und weitere Sanierungsmassnahmen auf dem Grundstück der Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird durch diese separat beantragt und in dieser Kostenaufstellung nicht aufgeführt.

Durch die Energie Opfikon AG werden die bestehenden Wasserleitungen, aus dem Jahr 1971, ersetzt. Auf dem grossen Parkplatz werden vier Parkplätze mit Elektro-Ladestationen versehen. Für einen späteren Ausbau der Anlage wird bereits jetzt ein Rohrsystem eingebaut.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 3 von 4

3. Kosten

Die Gesamtaufwendungen im Betrag von CHF 1'386'200 (Anteil Stadt Opfikon CHF 686'200) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Leistungen	Kostenträger		Betrag
Vorprojekt: Bewilligter Kredit SRB Nr. 2021-225	Stadt Opfikon	CHF	11'200
Bauprojekt:			
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF	480'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF	54'000
Nebenarbeiten	Stadt Opfikon	CHF	54'000
<u>Technische Arbeiten</u>	<u>Stadt Opfikon</u>	<u>CHF</u>	<u>87'000</u>
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	675'000
Gesamttotal inkl. MWST gerundet	Stadt Opfikon	CHF	686'200
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF	514'000
<u>Elektroleitung</u>	<u>Energie Opfikon AG</u>	<u>CHF</u>	<u>186'000</u>
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF	700'000
Gesamttotal inkl. MWST gerundet		CHF	1'386'200

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inkl. öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 675'000 inkl. MWST.

Der Anteil der Wasserleitung und Elektroleitung im Betrag von CHF 700'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

Gemäss der §19 lit. d der Gemeindeordnung liegt die Kreditbewilligung im Betrag von CHF 686'200 inkl. MWST in der Kompetenz des Gemeinderates.

Folgekosten:

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau und öffentliche Beleuchtung aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 17'155 (Folgekosten 2.5%).

4. Koordination mit anderen Werkleitungseigentümer

Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung und die Elektroleitung erneuert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 4 von 4

5. Organisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach § 6 wird aufgrund einer rein technischen Sanierung verzichtet.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Austrasse inkl. der öffentlichen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 686'200 inkl. MWST zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Roman Schmid

Willi Bleiker



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung Austrasse (Zunstrasse bis Wendehammer), Strassensanierung und Beleuchtung Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

6.3.2.1

Ausgangslage

Die Austrasse sowie die öffentlichen Parkplätze Austrasse weisen massive Schäden im Belag und den Strassenabschlüssen auf. Mit der Sanierung werden lose Randabschlüsse erneuert und Risse sowie Vertiefungen im Belag behoben. Der bestehende Belag wird ersetzt und die Fundation wo nötig ergänzt. Die bestehende Beleuchtung wird komplett ersetzt. Die vorhandenen Leitplanken, welche den Zweck der Temporeduktion haben, werden entfernt und durch mehrere Parkfelder entlang der Austrasse ersetzt. Die Entwässerung soll neu über die Schultern in die Grünflächen erfolgen, dazu wird der Grünstreifen zwischen Strasse und Wald neugestaltet.

Projektumfang

Der gesamte Strassenraum, von der Einmündung in die Austrasse bis zum Wendekreis, wird komplett saniert.

Um die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten, wird in Koordination mit der Abteilung Finanzen und Liegenschaften ein neuer Fussweg erstellt. Der Fussweg wird zwischen den Parkfeldern und dem Zaun vom letzten Parkplatz bis hin zum Haupteingang der Sportanlage Au erstellt. Die Parkfelder entlang der Strasse werden deshalb neu ausgerichtet. Der Betrag für diese und weitere Sanierungsmassnahmen auf dem Grundstück der Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird durch diese separat beantragt und in dieser Kostenaufstellung nicht aufgeführt.

Kosten

Die Gesamtaufwendungen für die Sanierung der Strasse ohne Parkplätze beträgt Total CHF. 1'386'200. Der Anteil der Stadt Opfikon inkl. MWST und Vorprojektkredit beträgt CHF 686'200. Die Kosten von 700'000 für Wasser- und Elektroleitungen werden durch die Werke Opfikon übernommen. Die jährlichen Folgekosten bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren betragen CHF 17'155.- (2.5%).

Erwägungen der RPK

Die RPK hat den vom Stadtrat vorgelegten Kreditantrag mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK einige Fragen zum Projekt gestellt, welche durch den SR zufriedenstellend beantwortet wurden. Bei einem Augenschein im Oktober 2020 war die RPK zudem vor Ort und konnte die sachliche Notwendigkeit feststellen. Aus Sicht der RPK ist auch die finanzielle Angemessenheit gegeben.

Antrag

Gestützt auf die vorgehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Ja- Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, den Kredit zur Sanierung der Austrasse zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident



Mathias Zika

Der Vizepräsident



Benjamin Baumgartner

Opfikon, 14. März 2023



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
BESCHLUSS NR. 2022-278
SEITE 1 von 4

Instandstellung öffentliche Parkplätze Austrasse
Projekt- und Kreditbewilligung

6.1.5.1

1. Ausgangslage

Für die zu sanierende Austrasse genehmigte der Stadtrat für die Abteilung Bau und Infrastruktur am 5. Oktober 2021 mit Beschluss Nr. 2021-225 einen Projektierungskredit und gab eine Ingenieurssubmission in Auftrag, für welche die Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, den Zuschlag erhielt. Während der Erstellung des Bauprojekts stellte sich die Frage, ob die sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befindenden öffentlichen Parkplätze, welche für die Sportanlage Au, die Waldhütte, die Familiengärten sowie für Spaziergänger/innen zur Verfügung stehen, gleichzeitig instand gestellt werden sollen.

Der Stadtrat unterstützt dieses Vorgehen und bewilligte mit Beschluss Nr. 2022-168 vom 12. Juli 2022 einen Kredit von CHF 43'000 für die Erarbeitung eines Projekts. Um die bestehenden Synergien mit der Strassensanierung optimal zu nutzen, wurde das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG beauftragt, welches die Bauarbeiten danach auch gemeinsam ausschreibt, was ebenfalls Vorteile mit sich bringt.

Das Projekt der Abteilung Bau und Infrastruktur für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz sowie den Ersatz der bestehenden Wasserleitungen und des Elektrotrasses durch die Energie Opfikon AG wird dem Stadtrat gleichzeitig zur Beschlussfassung unterbreitet. Die beiden Teile des Bauvorhabens sind jedoch unabhängig voneinander zu genehmigen. Dies, da die Strassensanierung auch ohne die Instandstellung der Parkplätze ausgeführt wird, hingegen die Parkplätze bei einer allfälligen Ablehnung des Strassensanierungsprojekts nicht im geplanten Zeitpunkt instand gestellt würden.

2. Projekt

Wie die zu sanierende Austrasse weisen auch die Parkplätze Schäden wie Risse und Belagsflicke auf. Auch sind lokale Setzungen zu erkennen und die Abschlüsse sind teilweise beschädigt. Daher werden entlang der Austrasse die drei grossen Parkplätze mit jeweils mehreren Parkfeldern instand gestellt.

Durch Sickersteine mit grösseren Fugen erhalten die Parkfelder eine sickerfähige Oberfläche. Die Fahrwege auf den Parkflächen werden mit einem Strassenbelag versehen.

Auf dem grossen Parkplatz am Ende der Austrasse bei der Wendeschleife wird auf den Stirnseiten der Parkplätze eine ungefähr 1 m breite Grünfläche geschaffen, um die Entwässerung zu verbessern. Für elektrische Fahrzeuge werden vier Parkplätze erstellt. Die Kosten für die vier Ladestationen einschliesslich den nötigen Zuleitungen und Installationen trägt die Energie Opfikon AG. Für einen



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
BESCHLUSS NR. 2022-278
SEITE 2 von 4

möglichen weiteren Ausbau der Elektro-Ladestationen wird zulasten der Stadt Opfikon bereits eine zusätzliche Rohranlage eingelegt. Somit müssten bei einem Ausbau nur noch Grabarbeiten in den Grünflächen vorgenommen werden.

Der Winkel der schrägen Parkplätze entlang der Austrasse wird verkleinert, so dass diese weniger seitliche Ausdehnung benötigen. Zusammen mit der Verengung der Strasse in diesem Bereich entsteht ein 1.50 m breiter Streifen, welcher bis vor den Eingang der Sportanlage als Gehweg ausgebaut wird. Dies ist erforderlich, da für die hinter den parkierten Fahrzeugen entlanggehenden Personen immer wieder gefährliche Situationen entstanden. Mit dem neuen Gehweg wird diese Situation entschärft. Durch die Änderung des Winkels fallen einige Parkplätze weg. Diese werden durch neue Parkfelder im Strassenbereich ersetzt, welche gleichzeitig als Verkehrsberuhigungsmassnahme dienen. Die derzeit vorhandenen Leitplanken werden entfernt.

Die Instandstellung der Parkplätze findet in Koordination mit dem Projekt der Strassensanierung (Beginn: Juli 2023) voraussichtlich von anfangs November bis Ende Dezember 2023 statt. Der Deckbelag über die gesamte Baustelle wird im Sommer 2024 eingebaut.

3. Auftragsvergaben

Nach der Kreditbewilligung werden die einzelnen Arbeitsgattungen durch das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG ausgeschrieben, die Vergaben vorbereitet und dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

4. Kostenvoranschlag / Kreditrecht

Gemäss dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG vom 17. November 2022 belaufen sich die Kosten für das erarbeitete Projekt auf CHF 475'000 (Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Darin ist der am 12. Juli 2022 durch den Stadtrat bewilligte Kredit von CHF 43'000 enthalten. Als Basis für die Kostenermittlung wurden aktuelle Offertpreise verwendet.

Leistungen	Betrag inkl. MWST
Bauarbeiten	CHF 404'000
Nebearbeiten	CHF 22'000
Technische Arbeiten	CHF 49'000
Total Kreditbedarf inkl. 7.7% MWST	CHF 475'000

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2022 - 2026, Konto-Nr. 617.5010.002, für die Instandstellung der Parkplätze ein Betrag von CHF 630'000, aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024, eingestellt. Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 11'875 (Folgekosten 2.5%).



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
BESCHLUSS NR. 2022-278
SEITE 3 von 4

Gemäss Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Instandstellung der öffentlichen Parkplätze an der Austrasse wird ein Kredit von CHF 475'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5010.002, bewilligt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Instandstellung der öffentlichen Parkplätze an der Austrasse einen Kredit von CHF 475'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5010.002, zu bewilligen.
3. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wird beauftragt, die einzelnen Arbeitsgattungen auszuschreiben und die Vergaben vorzubereiten. Diese werden dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die Energie Opfikon AG wird eingeladen, die Überdachung der Parkfläche mit einer Solaranlage zu prüfen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Bevölkerungsdienste
 - Anlagewart Sportanlage Au
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau
 - Finanzen und Liegenschaften



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
BESCHLUSS NR. 2022-278
SEITE 4 von 4

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
08.12.2022

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 1 von 4

Instandstellung öffentliche Parkplätze Austrasse
Projekt- und Kreditbewilligung

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 6. Dezember 2022 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Instandstellung der öffentlichen Parkplätze an der Austrasse wird ein Kredit von CHF 475'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5010.002, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bevölkerungsdienste
 - Anlagewart Sportanlage Au
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau
 - Finanzen und Liegenschaften



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 2 von 4

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Für die zu sanierende Austrasse genehmigte der Stadtrat für die Abteilung Bau und Infrastruktur am 5. Oktober 2021 mit Beschluss Nr. 2021-225 einen Projektierungskredit und gab eine Ingenieurssubmission in Auftrag, für welche die Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, den Zuschlag erhielt. Während der Erstellung des Bauprojekts stellte sich die Frage, ob die sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befindenden öffentlichen Parkplätze, welche für die Sportanlage Au, die Waldhütte, die Familiengärten sowie für Spaziergänger/innen zur Verfügung stehen, gleichzeitig instand gestellt werden sollen.

Der Stadtrat unterstützt dieses Vorgehen und bewilligte mit Beschluss Nr. 2022-168 vom 12. Juli 2022 einen Kredit von CHF 43'000 für die Erarbeitung eines Projekts. Um die bestehenden Synergien mit der Strassensanierung optimal zu nutzen, wurde das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG beauftragt, welches die Bauarbeiten danach auch gemeinsam ausschreibt, was ebenfalls Vorteile mit sich bringt.

Das Projekt der Abteilung Bau und Infrastruktur für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz sowie den Ersatz der bestehenden Wasserleitungen und des Elektrotrasses durch die Energie Opfikon AG wird dem Gemeinderat gleichzeitig zur Beschlussfassung unterbreitet. Die beiden Teile des Bauvorhabens sind jedoch unabhängig voneinander zu genehmigen. Dies, da die Strassensanierung auch ohne die Instandstellung der Parkplätze ausgeführt wird, hingegen die Parkplätze bei einer allfälligen Ablehnung des Strassensanierungsprojekts derzeit nicht instand gestellt würden.

2. Projekt

Wie die zu sanierende Austrasse weisen auch die Parkplätze Schäden wie Risse und Belagsflicke auf. Auch sind lokale Setzungen zu erkennen und die Abschlüsse sind teilweise beschädigt. Daher werden entlang der Austrasse die drei grossen Parkplätze mit jeweils mehreren Parkfeldern instand gestellt.

Durch Sickersteine mit grösseren Fugen erhalten die Parkfelder eine sickerfähige Oberfläche. Die Fahrwege auf den Parkflächen werden mit einem Strassenbelag versehen.

Auf dem grossen Parkplatz am Ende der Austrasse bei der Wendeschlaufe wird auf den Stirnseiten der Parkplätze eine ungefähr 1 m breite Grünfläche geschaffen, um die Entwässerung zu verbessern. Für elektrische Fahrzeuge werden vier Parkplätze erstellt. Die Kosten für die vier Ladestationen einschliesslich den nötigen Zuleitungen und Installationen trägt die Energie Opfikon AG. Für einen



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 3 von 4

möglichen weiteren Ausbau der Elektro-Ladestationen wird zulasten der Stadt Opfikon bereits eine zusätzliche Rohranlage eingelegt. Somit müssten bei einem Ausbau nur noch Grabarbeiten in den Grünflächen vorgenommen werden.

Der Winkel der schrägen Parkplätze entlang der Austrasse wird verkleinert, so dass diese weniger seitliche Ausdehnung benötigen. Zusammen mit der Verengung der Strasse in diesem Bereich entsteht ein 1.50 m breiter Streifen, welcher bis vor den Eingang der Sportanlage als Gehweg ausgebaut wird. Dies ist erforderlich, da für die hinter den parkierten Fahrzeugen entlanggehenden Personen immer wieder gefährliche Situationen entstanden. Mit dem neuen Gehweg wird diese Situation entschärft. Durch die Änderung des Winkels fallen einige Parkplätze weg. Diese werden durch neue Parkfelder im Strassenbereich ersetzt, welche gleichzeitig als Verkehrsberuhigungsmassnahme dienen. Die derzeit vorhandenen Leitplanken werden entfernt.

Die Instandstellung der Parkplätze findet in Koordination mit dem Projekt der Strassensanierung (Beginn: Juli 2023) voraussichtlich von anfangs November bis Ende Dezember 2023 statt. Der Deckbelag über die gesamte Baustelle wird im Sommer 2024 eingebaut.

3. Kostenvoranschlag / Kreditrecht

Gemäss dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG vom 17. November 2022 belaufen sich die Kosten für das erarbeitete Projekt auf CHF 475'000 (Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Darin ist der am 12. Juli 2022 durch den Stadtrat bewilligte Kredit von CHF 43'000 enthalten. Als Basis für die Kostenermittlung wurden aktuelle Offertpreise verwendet.

Leistungen	Betrag inkl. MWST
Bauarbeiten	CHF 404'000
Nebenarbeiten	CHF 22'000
Technische Arbeiten	CHF 49'000
Total Kreditbedarf inkl. 7.7% MWST	<u>CHF 475'000</u>

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2022 - 2026, Konto-Nr. 617.5010.002, für die Instandstellung der Parkplätze ein Betrag von CHF 630'000, aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024, eingestellt. Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 11'875 (Folgekosten 2.5%).

Gemäss Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Dezember 2022
SEITE 4 von 4

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Instandstellung der öffentlichen Parkplätze an der Austrasse einen Kredit von CHF 475'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5010.002, zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Instandstellung öffentliche Parkplätze Austrasse
Projekt- und Kreditbewilligung

6.1.5.1

Ausgangslage

Die Austrasse sowie die öffentlichen Parkplätze Austrasse weisen massive Schäden im Belag und den Strassenabschlüssen auf. Mit der Sanierung werden Strasse und Parkplatz wieder in Stand gestellt.

Projektumfang

Entlang der Austrasse werden die drei grossen Parkplätze instand gestellt. Durch Sickersteine mit grösseren Fugen erhalten die Parkfelder eine sickerfähige Oberfläche. Die Fahrwege auf den Parkflächen werden mit einem Strassenbelag versehen.

Auf dem grossen Parkplatz am Ende der Austrasse bei der Wendeschleife wird auf den Stirnseiten der Parkplätze eine ungefähr 1 Meter breite Grünfläche geschaffen, um die Entwässerung zu verbessern. Für elektrische Fahrzeuge werden vier Parkplätze mit Ladesäule erstellt. Die Kosten für die Ladestationen einschliesslich den nötigen Zuleitungen und Installationen trägt die Energie Opfikon AG. Für einen möglichen weiteren Ausbau werden zudem Leerrohre vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtaufwendungen für die Sanierung der Parkplätze beträgt Total CHF. 475'000.-. Die jährlichen Folgekosten bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren betragen CHF 11'875.- (2.5%).

Erwägungen der RPK

Die Instandstellung der Parkplätze findet in Koordination mit der Strassensanierung Austrasse voraussichtlich im Sommer 2023 statt.

Die RPK hat den vom Stadtrat vorgelegten Kreditantrag mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK einige Fragen zum Projekt gestellt, welche durch den SR zufriedenstellend beantwortet wurden. Bei einem Augenschein im Oktober 2020 war die RPK zudem vor Ort und konnte die sachliche Notwendigkeit feststellen. Die Austrasse sowie die Parkplätze sind wichtige Zubringer für die Sportanlage, das Naherholungsgebiet sowie die Waldhütte. Aus Sicht der RPK ist auch die finanzielle Angemessenheit gegeben.

Antrag

Gestützt auf die vorgehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Ja- Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, den Kredit zur Sanierung der Austrasse zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident



Mathias Zika

Der Vizepräsident



Benjamin Baumgartner

Opfikon, 14. März 2023



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
BESCHLUSS NR. 2022-248
SEITE 1 von 2

Amtliches Publikationsorgan 2024-2027 - grundlegende Bestimmungen - Antrag an den Gemeinderat 0.11.3.3

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist der Stadt-Anzeiger das amtliche Publikationsorgan der Stadt Opfikon. Für die Periode 2008-2011 wurde erstmals eine Submission durchgeführt. Eine weitere Submission folgte für die Jahre 2016-2019 mit Verlängerungsoption bis Ende 2023.

Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 18, lit. k für die grundlegenden Bestimmungen zuständig. Dies betrifft den Grundsatzentscheid, ob die Publikation elektronisch oder in Papierform erscheinen soll. Untergeordnete Entscheide wie der Erscheinungsrhythmus oder die Durchführung einer Submission sollen gemäss Art. 27, lit. g vom Stadtrat getroffen werden.

Erscheinungsform

Für die amtlichen Publikationen hat der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) eine Plattform eingerichtet, die sehr benutzerfreundlich und kostengünstig ist: das digitale Amtsblatt Schweiz. Mit dem digitalen Amtsblatt ist eine zeitnahe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen möglich, was ein schnelleres und effizienteres Arbeiten ermöglicht. Die amtlichen Publikationen sollen künftig auf dieser Plattform publiziert werden.

Die informellen Publikationen sollen aktueller zugänglich sein. Dafür soll künftig digital first gelten. Meldungen und Informationen sollen umgehend auf einer digitalen Publikationsplattform aufgeschaltet werden und nicht wie bisher nur wöchentlich. Dies können Informationen der Stadt, aber auch redaktionelle Beiträge sein. Auf eine journalistische Berichterstattung soll nicht verzichtet werden. Auch diese sollen aber tagesaktuell zugänglich sein.

Um das Bedürfnis nach einer gedruckten Zeitung abzudecken und den Kanal der Printmedien weiterhin zu nutzen, soll eine Zeitung angeboten werden. Sie soll alle zwei Wochen erscheinen und als Vollaussgabe gratis an alle Haushalte verteilt werden.

Vorgehen

Nach der grundlegenden Festlegung des Gemeinderats über die Erscheinungsform der amtlichen Publikationen wird eine Submission durch den Stadtrat durchgeführt. Mit dem Obsiegenden der Submission wird wie bisher ein Vertrag über vier Jahre mit der Option um Verlängerung um weitere vier Jahre abgeschlossen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
BESCHLUSS NR. 2022-248
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, ab 2024 die amtlichen Publikationen auf der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) zu veröffentlichen. Die weiteren Verwaltungspublikationen sollen mit dem Grundsatz digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet werden.
2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, nach dem Beschluss des Gemeinderates die Submission durchzuführen und das Resultat dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Präsidiales

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
10.11.2022

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
SEITE 1 von 4

Amtliches Publikationsorgan 2024-2027 - grundlegende Bestimmungen

0.11.3.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 8. November 2022 und auf Art. 18, lit. k der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die amtlichen Publikationen werden ab 2024 digital auf der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) veröffentlicht. Die weiteren Verwaltungspublikationen sollen mit dem Grundsatz digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet werden.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtpräsident
 - Präsidiales



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
SEITE 2 von 4

BERICHT

1. Ausgangslage

Seit Jahrzenten ist der Stadt-Anzeiger das amtliche Publikationsorgan der Stadt Opfikon. Aufgrund der Kostenhöhe wurde für die Periode 2008-2011 erstmals eine Submission durchgeführt. Aufgrund einer Verlängerungsoption war der Zuschlag an den Stadt-Anzeiger bis Ende 2015 möglich.

Eine weitere Submission erfolgte für die Jahre 2016-2019 mit Verlängerungsoption bis Ende 2023. Auch diesmal wurde der Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan bestimmt. Dabei entschied sich der Gemeinderat für eine Variante, bei der neben der gedruckten abonnierten Wochenzeitung und einer kostenlosen Vollaussgabe pro Monat eine digitale Publikation auf einer Webseite mit entsprechender App angeboten wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die Digitalisierung weiterentwickelt und ausgebreitet. Viele Dienste werden hauptsächlich elektronisch genutzt. Trotzdem wird die gedruckte Form von vielen Einwohnenden noch sehr geschätzt. Dieser Entwicklung gilt es mit einer weiteren Ausschreibung gerecht zu werden.

2. Zuständigkeiten

Die Kompetenzen zur Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans sind in der Gemeindeordnung festgelegt. Aufgrund von Vorgaben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ist der Gemeinderat für die grundlegenden Bestimmungen zuständig (Art. 18, lit. k). Dies betrifft den Grundsatzentscheid, ob die Publikation elektronisch oder in Papierform erscheinen soll. Untergeordnete Entscheide wie der Erscheinungsrhythmus oder die Durchführung einer Submission sollen gemäss Art. 27, lit. g vom Stadtrat getroffen werden.

3. Erscheinungsform

Der Gemeinderat hat sich bereits bei der letzten Bestimmung des Publikationsorgans für eine Stärkung der digitalen Form ausgesprochen. Die Digitalisierung hat sich weiter stark entwickelt. Es gilt auch bei den amtlichen Publikationen, mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Zu beachten sind aber auch die an einer gedruckten Version interessierten Einwohnenden. Zurzeit macht es durchaus noch Sinn, die Einwohnenden über mehr als einen Kanal zu informieren und damit die Erreichbarkeit zu steigern. Für eine rein digitale Publikation ist es zu früh, eine gedruckte Version wird noch als notwendig erachtet.

Bei den Publikationen gilt es zwischen den amtlichen und den informellen zu unterscheiden. Bei den amtlichen Publikationen handelt es sich um Verfügungen und Beschlüsse zu denen entsprechende Rechtsmittel ergriffen werden



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
SEITE 3 von 4

können. Bei den informellen Publikationen sind Hinweise auf die Verwaltungstätigkeiten, Veranstaltungen, Aktivitäten, Angebote etc. der Verwaltung zu finden. Diese machen den Hauptteil der städtischen Informationen aus.

Für die amtlichen Publikationen hat der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) eine Plattform eingerichtet, die sehr benutzerfreundlich und kostengünstig ist: das digitale Amtsblatt Schweiz. Diese Plattform erleichtert die Suche nach amtlichen Publikationen der Wohngemeinde deutlich. Auf der gleichen Plattform sind alle amtlichen Publikationen der Kantone und immer mehr Gemeinden einsehbar. So sind etwa auch die amtlichen Publikationen der Kantone und einiger Gemeinden abgebildet. Damit ist eine zeitnahe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen möglich, was ein schnelleres und effizienteres Arbeiten ermöglicht. Die amtlichen Publikationen sollen künftig auf dieser Plattform publiziert werden.

Die informellen Publikationen sollen aktueller zugänglich sein. Dafür soll künftig digital first gelten. Meldungen und Informationen sollen umgehend auf einer digitalen Publikationsplattform aufgeschaltet werden und nicht wie bisher nur wöchentlich. Dies können Informationen der Stadt, aber auch redaktionelle Beiträge sein. Auf eine journalistische Berichterstattung soll nicht verzichtet werden. Auch diese sollen aber tagesaktuell zugänglich sein.

Um das Bedürfnis nach einer gedruckten Zeitung abzudecken und den Kanal der Printmedien weiterhin zu nutzen, soll eine Zeitung angeboten werden. Sie soll alle zwei Wochen erscheinen und als Vollaussgabe gratis an alle Haushalte verteilt werden, womit auch die Abonnemente entfallen. Einerseits werden damit alle Haushalte regelmässig erreicht. Dies ist auch für politische Informationen von grosser Bedeutung. Andererseits war die Informationsmenge für eine Wochenzeitung in der letzten Zeit eher ungenügend. Mit einer zweiwöchigen Zeitung gewinnt der Informationsgehalt wieder mehr an Bedeutung.

4. Kosten

Die Kosten für verschiedene denkbare Kombinationen von gedruckten und digitalen Medien sind erst nach einer Submission klar bestimmbar. Erste Abschätzungen sind aber möglich. Grundsätzlich fallen die Kosten für die redaktionelle Arbeit an. Bei der gedruckten Version fallen die Kosten für Papier, Druck und Verteilung an. Einnahmen sind möglich mit Abonnements und Werbung. Dabei sind die Werbeeinnahmen bei den Printmedien höher als bei den digitalen Angeboten. Es ist damit zu rechnen, dass die Printmedien eher an Bedeutung verlieren und damit die Inserateeinnahmen künftig eher abnehmen. Zudem zeigen die Kosten aufgrund der Rohstoff- und Energiepreise zurzeit eher nach oben.

Am wenigsten Kosten verursacht wahrscheinlich eine rein digitale Version. Bei den Varianten mit gedruckten Zeitungen sind die Kosten abhängig von der Häufigkeit der Erscheinungsweise, den Abonnentenzahlen und den Inserateeinnahmen.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
SEITE 4 von 4

5. Weiteres Vorgehen

Nach der grundlegenden Festlegung des Gemeinderats über die Erscheinungsform der amtlichen Publikationen wird eine Submission durch den Stadtrat durchgeführt. Mit dem Obsiegenden der Submission wird wie bisher ein Vertrag über vier Jahre mit der Option um Verlängerung um weitere vier Jahre abgeschlossen.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, ab 2024 die amtlichen Publikationen auf der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) zu veröffentlichen. Die weiteren Verwaltungspublikationen sollen mit dem Grundsatz digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet werden.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 15. März 2023
SEITE 1 von 2

Amtliches Publikationsorgan grundlegende Bestimmungen

0.11.3.3

1. Ausgangslage / Grundlagen

Seit Jahrzehnten ist der Stadt-Anzeiger das amtliche Publikationsorgan der Stadt Opfikon. Aufgrund der Kostenhöhe wurde für die Periode 2008-2011 erstmals eine Submission durchgeführt. Aufgrund einer Verlängerungsoption war der Zuschlag an den Stadt-Anzeiger bis Ende 2015 möglich.

Eine weitere Submission erfolgte für die Jahre 2016-2019 mit Verlängerungsoption bis Ende 2023. Auch diesmal wurde der Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan bestimmt. Dabei entschied sich der Gemeinderat für eine Variante, bei der neben der gedruckten abonnierten Wochenzeitung und einer kostenlosen Vollaussgabe pro Monat eine digitale Publikation auf einer Webseite mitentsprechender App angeboten wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die Digitalisierung weiterentwickelt und ausgebreitet. Viele Dienste werden hauptsächlich elektronisch genutzt. Trotzdem wird die gedruckte Form von vielen Einwohnenden noch sehr geschätzt.

2. Bearbeitung / Prüfung

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 18, lit. k für die grundlegenden Bestimmungen zuständig. Dies betrifft den Grundsatzentscheid, ob die Publikation elektronisch oder in Papierform erscheinen soll. Untergeordnete Entscheide wie der Erscheinungsrhythmus oder die Durchführung einer Submission sollen gemäss Art. 27, lit. g vom Stadtrat getroffen werden.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission GPK

Die GPK hält fest, dass die Festlegung einer allfälligen Plattform als auch die Art und Weise der Veröffentlichung von Verwaltungspublikationen mit der neuen Gemeindeordnung vollumfänglich in die Kompetenz des Stadtrates fällt. Es wird jedoch begrüsst, dass weiterhin schriftliche Informationen verteilt werden wollen.

Ein allfälliger Ausschreibungsprozess könnte von der GPK nur noch aufgrund ihrer Aufsichtsfunktion (auch in laufende Geschäfte) beobachtet werden, nicht aber beeinflusst.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 15. März 2023
SEITE 2 von 2

4. Antrag

Gemäss den Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission wird vorgeschlagen, den Antrag des Stadtrates soweit abzuändern, dass dieser vollumfänglich in den Kompetenzrahmen des Gemeinderats fällt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat daher, mit 5:2 Stimmen, den Antrag des Stadtrates in geänderter Form anzunehmen: die amtlichen Publikationen werden ab 2024 digital veröffentlicht.

Referent: Kevin Husi-Fiechter

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Kevin Husi-Fiechter

Andreas Baumgartner